

An den
 Bürgermeister der Gemeinde Lotte
 Westerkappeler Straße 19
 49504 Lotte

Lotte, den 05.10.2020

Antrag auf Einrichtung einer erweiterten Zone 30 im Ortsteil Wersen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

der Rat der Gemeinde Lotte bzw. der zuständige Ausschuss möge folgenden Beschluss fassen:

Der Bereich Atterstraße ab Einmündung Mühlenbreite, Bergstraße ab Ortseingangsschild, Mühlengrund ab Ortseingangsschild, Westerkappeler Straße ab Einmündung Halener Straße und Straße „Zum Attersee“ ab Ortseingangsschild wird als „Zone 30“ eingerichtet.

Begründung:

Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und zur Steigerung der Wohnqualität soll in dem in der Abbildung 1 dargestellten Bereich eine Zone 30 eingerichtet werden.

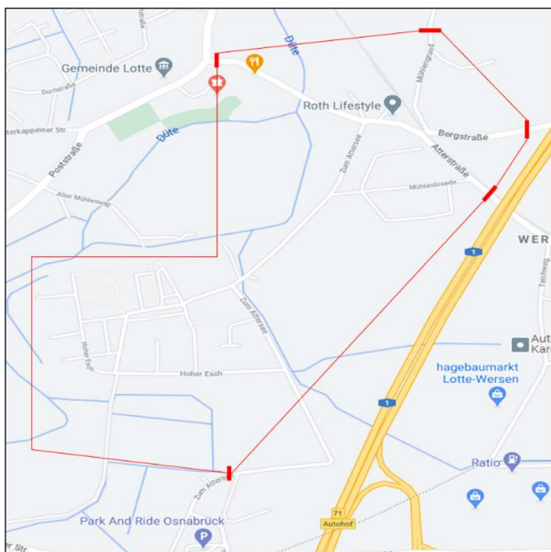


Abb. 1: Mögliche Zone 30 in Wersen

Die Einmündungen der Straßen Mühlenbreite, Bergstraße, „Zum Attersee“ und Bahnhofstraße in die Atterstraße bzw. Westerkappeler Straße sind sehr unübersichtlich und sind damit potentielle Gefahrenbereiche insbesondere für Fußgänger und Radfahrer. Gleiches gilt für die Einmündungen der Straße Mühlenbreite in die Straße „Zum Attersee“ und der Straße Mühlengrund in die Bergstraße.

Auch wenn der Radweg entlang der Westerkappeler Straße / Atterstraße nur einseitig zu befahren ist, so wird dieser in der Praxis in beide Fahrtrichtungen genutzt. Dieses erfordert von den Autofahrern erhöhte Aufmerksamkeit. Weiterhin beklagen viele Nutzer des Fußgängerüberweges an der Bushaltestelle „Bahnhof“, dass häufig Autofahrer einen Querungswunsch ignorieren. Der Kurvenbereich, der in beide Fahrtrichtungen genutzte Radweg und der Fußgängerüberweg erhöhen das Risiko eines Unfalls erheblich.



Abb. 2 bis 4: Einmündungsbereich der Straßen Zum Attersee / Westerkappelner Straße / Atterstraße



Abb. 5: Einmündungsbereich der Straßen Mühlenbreite / Atterstraße

Für die gesamten Wohngebiet Mühlenbreite und Bringenburg gilt bereits jetzt Tempo 30 bzw. Zone 7. Auf dem Straßenabschnitt der Straße „Zum Attersee“ von der Einmündung der Straße „An der Bringenburg“ bis zur Einmündung Westerkappelner Straße / Atterstraße beträgt die zulässige Höchstgeschwindigkeit 50 km/h. Diese wird in der Praxis jedoch oft überschritten. Die Einmündung der Straße Mühlenbreite ist zwar für den PKW-Verkehr gesperrt, wird jedoch insbesondere von den Besuchern des Kindergartens zu Fuß oder mit dem Fahrrad genutzt. Aber auch viele Radfahrer nutzen die Mühlenbreite als Abkürzung. Der Kurvenbereich, die Einfahrten zu dem Wohnkomplex „Hövelbernd“, sowie parkende Autos machen den Bereich unübersichtlich. Auf dem dann folgenden geraden Streckenabschnitt wird von vielen Fahrern nochmals stark beschleunigt und mehr als 50 km/h gefahren. Dieses gilt für beide Fahrtrichtungen.



Abb. 6: Einmündungsbereich der Straßen Mühlenbreite / Zum Attersee



Abb. 7: Gerade auf der Straße Zum Attersee

Der Einmündungsbereich Mühlengrund, Bergstraße und Atterstraße birgt aufgrund der Kurve der Atterstraße ein hohes Risiko insbesondere für Radfahrer und Fußgänger. Zudem endet der Radweg entlang der Bergstraße hier und Radfahrer werden auf die Straße geleitet.



Abb. 8 bis 10: Einmündungsbereiche der Straßen Bergstraße / Mühlengrund / Atterstraße

SPD Fraktion im Rat der Gemeinde Lotte

Die Straße Mühlengrund ist kurvenreich und unübersichtlich. Von vielen Autofahrern wird die Straße als abkürzende Verbindung Achmerstraße / Bergstraße genutzt und mit hoher Geschwindigkeit befahren. Daher sollte auch hier ab dem Ortsschild Tempo 30 gelten.



Abb. 11: Kurven in der Straße Mühlengrund

Fazit:

Die Einrichtung einer Zone 30 für den gesamten Bereich würde die Verkehrssicherheit insbesondere für Fußgänger und Radfahrer deutlich erhöhen. Die Einschränkungen für den PKW-Verkehr wären durch die Herabsetzung der Geschwindigkeit um 20 km/h verhältnismäßig gering. So würde sich die Fahrzeit auf der Westerkappeler Straße / Atterstraße auf einer Strecke von rd. 600 m theoretisch nur um rd. 30 Sekunden verlängern. Die Einrichtung einer Zone 30 für den gesamten Bereich würde die Verkehrssicherheit und Wohnqualität erheblich erhöhen.

Finanzielle Auswirkungen:

Aufwand für die Beschilderung.

Mit freundlichen Grüßen

Hermann Brandebusemeyer